

**Nachtrag V zum Tarifreglement der Verkehrsbetriebe St.Gallen
vom 18. November 1986**

vom

i.	Das Tarifreglement der Verkehrsbetriebe St.Gallen vom 18. November 1986 wird wie folgt geändert:
Preise der Fahrausweise	Ziffer 10.4 (neu) Die Preise der Fahrausweise werden durch den Stadtrat festgesetzt.
Ermächtigung zur Vereinbarung	Ziffer 52.0 Der Stadtrat ist ermächtigt, Vereinbarungen über Tarifgemeinschaften abzuschliessen mit <ul style="list-style-type: none">- anderen konzessionierten Transportunternehmungen,- Gemeinden, die durch die VBSG bedient werden,- Gemeinden in der Region, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern als Zusatzangebot die Leistungen der Verkehrsbetriebe anbieten und diese Leistungen abgelden. Der Stadtrat kann den Verbundorganen die Kompetenz zum Erlass des Verbundstarifs und der dazugehörigen Tarifbestimmungen übertragen.
Verbundfälle	Ziffer 52.1 Für Tarifgemeinschaften haben die vorliegenden Bestimmungen für die Beförderung von Personen, Gepäck und Hunden durch die VBSG Gültigkeit, soweit sie nicht in Widerspruch zu den Verbundstarifen und den dazugehörigen Tarifbestimmungen stehen. Der Stadtrat erlässt Vollzugsbestimmungen, soweit die Tarifvereinbarungen dies voraussetzen. Ziffer 52.2 aufgehoben

II. Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

St.Gallen, den

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Beat Schäfli

Der Stadtschreiber:

Manfred Linke

